

II-5771 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIUM  
FÜR ARBEIT UND SOZIALES

Zl. 10.009/186-4/88

2571/AB  
1988 -11- 15  
zu 2649/J

1010 Wien, den 14. November 1988  
Stubenring 1  
Telefon (0222) 75 00  
Telex 111145 oder 111780  
DVR: 0017001  
P.S.K.Kto.Nr. 5070.004  
Auskunft

Klappe Durchwahl

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage des Abgeordneten WABL und Freunde  
an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betref-  
fend unerledigte Empfehlungen des Rechnungshofes/(4)  
BAS TB 1986, Nr. 2649/J.

Im Zusammenhang mit der im Tätigkeitsbericht 1986 ausgesprochenen  
Erinnerung des Rechnungshofes an seine Empfehlung, Belastungsnor-  
men für sämtliche Aufgabenbereiche der Arbeitsmarktverwaltung  
auszuarbeiten, stellen die anfragenden Abgeordneten an mich  
folgende Frage:

"Wurde dieser - dem Gebot einer wirtschaftlichen, zweckmäßigen  
und sparsamen Verwaltung entspringenden - Empfehlung in der  
Zwischenzeit entsprochen?"

In Beantwortung dieser Anfrage beehre ich mich mitzuteilen, daß  
für die Festlegung von Grundsätzen und Methoden zur Schaffung von  
Belastungsnormen die Zuständigkeit des Bundeskanzleramtes gegeben  
ist.

Der Bundesminister:

